

Zeitschrift: Nachrichten VSB/SVD = Nouvelles ABS/ASD = Notizie ABS/ASD
Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation
Band: 56 (1980)
Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen VSB = Communications de l'ABS

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein gutes interaktives System *hilft* dem Benutzer, die Interaktion zu gestalten und sich im System zurechtzufinden. Es diktiert nicht einen straffen Dialog, bei dem der Benutzer am Gängelband geführt wird. Eine sorgfältig entworfene Mensch-Maschine-Schnittstelle ermöglicht sowohl dem geübten Benutzer als auch dem – immer wichtiger werdenden – gelegentlichen Benutzer einen *effizienten*, direkt zum Ziel führenden Dialog.

Deshalb wird heute vielerorts an der Entwicklung von Systemen gearbeitet, die *allen* Endbenutzern dienen (Kennern, Anfängern, gelegentlichen Benutzern). Die «Angst vor dem Computer» wird erst dann verschwinden, wenn sich Computer mit der gleichen Selbstverständlichkeit bedienen lassen, wie Fotokopierer, Mikrofiche-Geräte, Schreibmaschinen und andere – heute selbstverständlich gewordene – technische Hilfsmittel.

Literatur

- (1) Licklider, J. C. R.: Man-Computer Symbiosis. In: IRE Trans. on Human Factors in Electronics, Vol. HFE-1, pp. 4–11, March 1960.
- (2) Nievergelt, J., Frei, H. P. et al.: XS-O: A Self-Explanatory School Computer. Berichte des Instituts für Informatik ETH, No. 21, Zürich, Aug. 1977.

Mitteilungen VSB — Communications de l'ABS

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES VSB-VORSTANDES

Der VSB-Vorstand versammelte sich am 27. August in Bern und zu seiner letzten Sitzung der laufenden Amtsperiode am 12. September in Montreux.

- Wichtigster Verhandlungsgegenstand bildete die Vorbereitung der Generalversammlung, insbesondere der Arbeitstagung. Der Vorstand wird durch ein Mitglied in jeder der sieben Arbeitsgruppen vertreten sein. Besondere Aufklärungsarbeit verlangt das Problem der Anerkennung des Berufes durch das BIGA, da die Vorstellungen über die anzustrebende Form (Lehre, Berufsprüfung oder höhere Fachprüfung) weit auseinandergehen.
- Der Vorstoß der Personalorganisation zum Status der Prüfungsbeobachter an den mündlichen Prüfungen wird zur Weiterbearbeitung an die Prüfungskommission und an die Personalorganisation überwiesen. Der Vorstand diskutiert die Angelegenheit, wobei die Regelung bei den eidgenössischen Maturitätsprüfungen herangezogen sowie neue Varianten wie Erfahrungsnote geprüft werden.
- Der Entschädigungsmodus für ausländische Gäste an den Jahrestagungen wird den jeweiligen Verhältnissen am Tagungsort angepaßt.
- Die Generalversammlung 1981 kann nun definitiv in Schaffhausen stattfinden, und zwar vom 25. bis 27. September.

tr

JAHRESVERSAMMLUNG VSB 1980 IN MONTREUX
ASSEMBLEE ANNUELLE ABS 1980 A MONTREUX

Protokoll der 79. Generalversammlung

VSB-Präsident Hans Baer, Zentralbibliothek Zürich, eröffnet am 13. September kurz nach 15 Uhr im Casino von Montreux die 79. Generalversammlung. Mit Freude stellt er fest, daß trotz der eher peripheren Lage von Montreux sich über 170 Mitglieder am Genfersee eingefunden haben.

Der Präsident kann auch dieses Jahr Vertreter der kantonalen und kommunalen Behörden willkommen heißen, von denen am Abend Stadtrat Lämbelet die Grüße des Kantons Waadt und der Stadt Montreux überbringen wird.

Wie es seit langem der gute Brauch will, haben verschiedene Kolleginnen und Kollegen aus dem benachbarten Ausland der Einladung nach Montreux Folge geleistet: Claudine Leemann, Association des bibliothécaires français, Paris; Dott. Attilio Mauro Caproni, Associazione Italiana Biblioteche, Rom; Jürgen Hering, Präsident der Vereins Deutscher Bibliothekare, Stuttgart; Prof. Dr. Josef Daum, Vizepräsident des Vereins Deutscher Bibliothekare, Braunschweig; Karl-Heinz Pröve, Vorsitzender des Vereins der Bibliothekare an öffentlichen Bibliotheken Deutschlands, Wiesbaden; Bogislaw von Zglinitzki, Verein der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland, Karlsruhe; Maria Razumovsky, Wien, Delegierte der Vereinigung Österreichischer Bibliothekare, gleichzeitig auch Vertreterin der IFLA.

Mit befreundeten Organisationen in der Schweiz wird ebenfalls eine langwährende Verbundenheit bekräftigt. Offizielle Vertretungen waren: Thomas Tandler von der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation (SVD); Walter Zurbuchen von der Vereinigung Schweizerischer Archivare (VSA); Walter Knecht, Zentralpräsident des Schweizerischen Buchhändler- und Verleger-Verbandes (SBVV); J. Salina und J.-M. Payot von der Société des libraires et éditeurs de la Suisse romande (SLESR).

Ebenso herzlich begrüßt der Präsident die anwesenden Vertreter der Presse.

Während einer kurzen Pause der Generalversammlung verdankt Claudine Leemann im Namen der ausländischen Gäste die freundliche Einladung der schweizerischen Bibliothekare. Die Bibliothekartage bilden den willkommenen Anlaß, den Gedankenaustausch unter Bibliothekaren aus verschiedenen Nationen zu fördern und vielleicht sogar gemeinschaftliche Lösungen in verschiedenen Problemen zu finden. Im Namen der französischen und italienischen Bibliothekarenvereinigungen lädt sie die Schweizer Kollegen ein, im kommenden Jahr nach Monte Carlo, beziehungsweise nach Florenz zu fahren (Einzelheiten dazu in den «Nachrichten»).

Verhandlungen

1. Protokoll

Das Protokoll der Generalversammlung vom 13. Oktober 1979 in Biel (abgedruckt in den «Nachrichten» VSB/SVD 55 (1979) Nr. 6) wird einstimmig gutgeheißen.

2. Jahresbericht

Der Jahresbericht, abgeschlossen im Juli 1980 und abgedruckt in den «Nach-

richten» VSB/SVD 56 (1980) Nr. 4, wird vom Präsidenten mit dem Hinweis auf den weiterhin konstanten Mitgliederzuwachs (1152) ergänzt. Bei dieser Gelegenheit gedankt die Versammlung der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen und erhebt sich zu Ehren von Max Boesch, Josef Elmiger, Violette Fayod und Raquel Rapelli.

3. Jahresrechnung

Jahresrechnung 1979 und Budget 1980 werden diskussionslos gutgeheißen. Nach Verlesen des Revisorenberichts durch A. Fasnacht wird die Rechnung mit dem besten Dank an R. Nöthiger, der von seinem Amt auf Ende Jahr zurücktreten wird, gutgeheißen. Die Versammlung erteilt sodann den Vereinsorganen einstimmig Décharge.

4. Jahresbeitrag

Der Vorstand beantragt die Anhebung des Jahresbeitrages für Einzelmitglieder von bisher Fr. 20.— auf Fr. 30.— (Antrag abgedruckt in den «Nachrichten» 56 (1980) Nr. 4, S. 210/211).

L.-D. Perret stellt die Notwendigkeit der Beitragserhöhung grundsätzlich in Frage, da sich das Vermögen der VSB mit jedem Jahr vermehre. Kann nicht endlich das Kapital vermehrt beansprucht werden?

R. Nöthiger erläutert die Jahresrechnung und weist darauf hin, daß das Vermögen zum größten Teil zweckgebunden ist (VZ, Leihscheine usw.).

Aufzuzeihen im Sinne des Interpellanten wäre höchstens das Kapital der allgemeinen Rechnung, das ohnehin durch das Defizit für 1980 (Stichwort: Übersetzung) stark beansprucht werde. Im Sinne einer vernünftigen Budgetpolitik ist schon jetzt ein Ausgleich der künftigen Defizite anzustreben.

L. Handschin ist gerne bereit, mehr für die VSB zu bezahlen. Er regt zur Beschaffung von Mehreinnahmen an, Bibliotheken, die nicht ausbilden, stärker zu belasten. Mit anderen Votanten möchte er auch gerne wissen, wozu mehr Geld gebraucht werde und welche Beiträge die Kollektivmitglieder bezahlen.

Der Präsident erläutert zusätzlich zur schriftlichen Begründung des Antrages in den «Nachrichten», S. 210, daß die Wünsche der Mitglieder sich nicht ohne vermehrtes finanzielles Engagement der Mitglieder erfüllen lassen: Die Mitgliederbeiträge von jährlich rund Fr. 30 000 deckten nicht einmal die Aufwendungen für die vereinseigene Fachzeitschrift. Für die «Nachrichten» ist die VSB auf die Mitträgerschaft der SVD angewiesen. Für die Ausbildung, für Kommissionsarbeit wird mehr Geld verlangt und daraus entstehen Folgekosten im Sekretariat.

Auf Wunsch von Dr. A. Gattlen teilt der Kassier mit, daß die Einstufung der Kollektivmitglieder zwischen 50 und 400 Franken liegt.

Diese Beiträge sollen ebenfalls angehoben werden. L. Handschin erklärt sich von den Auskünften befriedigt.

Frau M. Eich (Zollikon) stellt den Antrag, den Beitrag für nicht berufstätige Mitglieder auf Fr. 20.— zu belassen. Dr. F. Gröbli gibt (im Sinne des Sekretärs) administrative Schwierigkeiten zu bedenken. Frau Eich erklärt sich bereit, den Antrag in dem Sinn abzuändern, daß nur Pensionierte weiterhin den bisherigen Beitrag zahlen sollen.

In der offenen Abstimmung spricht sich eine deutliche Mehrheit für die Erhöhung des Beitrages der Einzelmitglieder von Fr. 20.— auf Fr. 30.— aus.

Eindeutig abgelehnt wird hingegen der Antrag von Frau Eich auf eine differenzierte Erhöhung mit einem reduzierten Beitrag für Pensionierte.

5. Wahlen

Eingangs wird das Prozedere mit dem Einzel- und Doppelstimmrecht zur Diskussion gestellt. Dieses Problem ist durch Art. 7.3 der Statuten eindeutig geregelt (sowohl für Einzel- wie für Kollektivmitglied eine Stimme). Entsprechend wurde auch die Eingangskontrolle gehandhabt.

J.-P. Clavel stellt den Antrag auf offene Wahl jedes einzelnen Mitgliedes. Dies würde nach einem entsprechenden Beschuß der Generalversammlung rufen, da die Statuten (Art. 7.3) geheime Wahlen vorschreiben. Die Abstimmung ergibt kein eindeutiges Resultat, worauf der Vorstand aus Gründen der Rechtssicherheit den Vorschriften der Statuten folgt.

F. Donzé verlangt, daß die Wahlresultate vollständig zur Kenntnis der Mitglieder gebracht werden, was bisher nie geschehen sei.

5.1 Vorstand

Von den Stimmenzählern unter dem Vorsitz von G. Bührer werden folgende Ergebnisse gemeldet:

Abgegebene Stimmzettel: 195, absolutes Mehr 98, ungültig 0, Stimmen erhielten und sind gewählt: Hans Baer, ZB Zürich 150; Pierre Boskovitz, BCU Lausanne 177;



Der scheidende VSB-Präsident Hans Baer beglückwünscht seinen Nachfolger Dr. Fredy Gröbli (links) zum neuen Amt.

Jacqueline Court, EBG 188; Anton Gattlen, BC Sion 192; René Gebhardt Ciba-Geigy Basel 189; Fredy Gröbli, UB Basel 192; Paul Häfliiger, PG Zürich 195; Hans Laupper, LB Glarus 189; Franz Georg Maier, SLB Bern 185; Hans Michel, StUB Bern 177; Philippe Monnier, BPU Genève 192; Jacques Rychner, BV Neuchâtel 192; Rita Siegwart BCU Fribourg 190; Thomas Tanzer, EPF Lausanne 169; Helen Thurnheer, KB St. Gallen 190.

5.2 Präsident

Abgegebene Stimmzettel 178, ungültig 0, leer 1, absolutes Mehr 89. Stimmen erhielt und ist gewählt: Fredy Gröbli 174, Vereinzelte 3.

5.3 Rechnungsrevisoren

Mit Akklamation wurden gewählt die Herren Josef Biffiger, BCV Sion; Edmund Wiß, UB Basel; als Suppleant der bisherige Kassier Robert Nöthiger, Bern.

5.4 Prüfungskommission

Bestätigt wurden die vom Vorstand vorgeschlagenen Damen und Herren. Abgegebene Stimmzettel 185, ungültig 0, absolutes Mehr 93. Hans Baer, ZB Zürich 148; Rosmarie Bischoff, HWS St. Gallen 183; Jean-Pierre Bodmer, ZB Zürich 180; Anton Buchli, StUB Bern 183; Elisabeth Büetiger, EPF Lausanne 180; Régis de Courten, SLB Bern 183; Rainer Diederichs, ZB Zürich 184; Fernand Donzé, BV La Chaux-de-Fonds 180; Pierrette Francfort, Uni Genève 182; Anton Gattlen, BC Sion 185; Beat Glaus, ETH Zürich 183; Fredy Gröbli, UB Basel 181; Marlis Künig, Zürich 182; Franz Georg Maier, SLB Bern 178; Louis-Daniel Perret, BCU Lausanne 174; Esther Scheiwiler, ZB Luzern 182; Hans Steiger, pens. 164; Willi Treichler, SLB Bern 175; Jacqueline Tripet, BPT Lausanne 161; Kurt Waldner, Allg. Bibl. GGG Basel 181; Anne de Werra, BCU Lausanne 184; Vereinzelte 9

6. Anträge

6.1 Vorstand

Die Generalversammlung stimmt mit großer Mehrheit dem Antrag auf Ergänzung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zu (abgedruckt in den «Nachrichten» (1980) Nr. 4, S. 209).

6.2 Mitglieder

Auf die Generalversammlung hin sind von einer «Gruppe Basel, Bern, Biel und Neuenburg» vier Anträge vorbereitet worden, die infolge des Redaktionsschlusses nicht mehr in den «Nachrichten» erscheinen konnten (abgedruckt im Anschluß an das Protokoll).

Als Resultat der Arbeitstagung werden den Anwesenden an der Generalversammlung die von den Diskussionsgruppen erarbeiteten Meinungsäußerungen verteilt. Es sind teils formulierte Anträge, teils Anregungen zur Weiterbearbeitung durch den Vorstand (abgedruckt im Anschluß an das Protokoll).

R. Marti benutzt in seiner Eigenschaft als Co-Moderator die Gelegenheit, dem Sekretär und der Sekretärin für die rechtzeitige Bereitstellung der Unterlagen zu danken.

Das Prozedere, wie diese Papiere behandelt werden sollen, verursacht einige Diskussionen. Die Versammlung einigt sich darauf, daß zunächst die formulierten Anträge 1–4 (Basel, Bern, Biel, Neuenburg) vorgelegt werden.

Antrag 1 wird von L. Handschin erläutert, Antrag 2 wird auf Grund der Diskussionsergebnisse der Arbeitstagung zurückgezogen. Antrag 3 wird in ein Postulat umgewandelt. In Antrag 4 sieht L. Handschin einen Ersatz der ausstehenden Resolution der Arbeitsgruppe 7.

In der Angelegenheit der BIGA-Anerkennung geht es nach L. Handschin einzig darum, daß mit dem BIGA Gespräche über einen anerkannten Berufsabschluß geführt werden. In welche Form die Ausbildung und der Abschluß gekleidet werden sollen, bleibt vorläufig noch offen.

Einer sogenannten Berufslehre mit Fähigkeitsausweis, im Anschluß an die Normalschulzeit, erwächst von A. Jacquesson scharfer Widerstand. Er und andere Votanten sehen eine Gefährdung des Niveaus des Lehrabschlusses und damit des bibliothekarischen Berufes überhaupt. Im Anschluß an die Diskussion um Antrag 1 stellt sich die Frage, ob nun jeder Antrag in dieser Form durchzudiskutieren ist, worauf abgestimmt werden muß.

Zur Vereinfachung des Prozederes schlägt Prof. H. Michel die Bildung einer Spezialkommission vor, die das Paket redaktionell zu bearbeiten hat und realisierbare Anträge zu formulieren hätte. Diese wären dann in den «Nachrichten» zu publizieren. Frau N. Braunschweiger möchte hier und jetzt die Meinung der Bibliothekare vernehmen. U. Hasler als Sprecher seiner Arbeitsgruppe gibt zu bedenken, daß in Sachen Ausbildungsfragen die Dinge noch nicht als ausgereift zu betrachten sind.

Die lange Diskussion um das Prozedere ergibt schließlich folgenden Kompromiß: Prof. H. Michel zieht seinen Antrag zurück. Anträge 1, 3 und 4 sollen einzeln zur Abstimmung vorgelegt, die Papiere 5–10 gesamthaft vom Vorstand als verbindliche Aufträge zur Bearbeitung übernommen werden.

Die Sprecher der Arbeitsgruppen sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Frau N. Braunschweiger stellt die Bedingung, daß 1981 auch wirklich ein Berufsbild vorliege.

In der Abstimmung werden die Anträge 1, 3 und 4 sowie die in Aufträge umgewandelten Papiere 5–10 mit unterschiedlichen Mehrheiten und entsprechenden Enthaltungen akzeptiert.

7. Varia

7.1 H. Baer gibt einen kleinen Rückblick auf die vergangenen 3 Jahre seiner Präsidentschaft (abgedruckt auf Seite 288). Er drückt nochmals den Dank an alle an der Vorbereitung dieser Jahrestagung Beteiligten aus, insbesondere Sekretärin und Sekretär sowie Direktor Tanzer und seinen Mitarbeitern von der EPFL-Bibliothek in Lausanne. Er dankt ferner den Vorstandskollegen und allen, die sich in der VSB engagiert haben, für die gute Zusammenarbeit während seiner Präsidialzeit. Er hofft, daß auch weiterhin das Engagement an der Sache der Bibliotheken Anliegen und Verpflichtung jedes Mitgliedes bleiben möge.

7.2 F. Donzé dankt vor allem für die ausgezeichnete Organisation der Jahrestagung und die Bereitschaft des Vorstandes, dem Wunsch nach einer Simultanübersetzung stattzugeben. Er würde sich freuen, wenn diese Form der Generalversamm-

lung auch in Zukunft wiederholt werden könnte. Auch die Association genevoise des bibliothécaires diplômés (AGBD) weiß dieses Entgegenkommen außerordentlich zu schätzen.

7.3 Frau Antoinette Mercier, Kopenhagen, würde sich gerne nach der Generalversammlung mit der Gruppe der Medizinbibliothekare treffen.

7.4 H. Baer verliest einen dringenden Aufruf von Dr. M. Hammer, Bundesamt für Statistik, die Formulare für die Bibliotheksstatistik künftig sorgfältiger und vollständiger auszufüllen. Nur so kann der Aussagewert der Statistik sichergestellt und damit deren weiteres Erscheinen überhaupt gerechtfertigt werden.

7.5 Der neue Präsident, Dr. F. Gröbli, dankt schließlich dem scheidenden Präsidenten für seine Arbeit. Er dankt den Mitgliedern, die sich für das Zustandekommen der Arbeitstagung eingesetzt haben. Er bekundet den festen Vorsatz des Vorstandes, die aufgezeigten Probleme tatkräftig anzugehen und einer allgemein vertretbaren Lösung entgegenzubringen. Dieses Vorhaben verlangt aber nicht nur die Unterstützung der Beteiligten, sondern auch Vertrauen, um das er die Mitglieder nachdrücklich ersucht.

Der scheidende Präsident kann um 18.10 Uhr die Generalversammlung mit den besten Wünschen für einen unbeschwerten Ausklang der Veranstaltung schließen.

Die Jahrestagung 1981 findet vom 25. bis 27. September in Schaffhausen statt.

Der Protokollführer W. Treichler

*Beilage zum Protokoll der Generalversammlung
Annexe au procès-verbal de l'assemblée générale*

Antrag 1

Die Generalversammlung der VSB beauftragt den Vorstand der VSB, Verhandlungen mit dem BIGA betreffend BIGA-Anerkennung des Bibliothekarenberufes aufzunehmen und spätestens der nächsten Generalversammlung Bericht über den Stand der Verhandlungen vorzulegen.

Begründung: Der Bibliothekarenberuf ist — im Gegensatz zu den meisten anderen Berufen — weder auf eidgenössischer noch auf kantonaler Ebene staatlich anerkannt. Daraus ergeben sich verschiedene Nachteile; so werden insbesondere vom Staat keine Subventionen für die Ausbildung ausgerichtet. Zudem würde eine eidgenössische Anerkennung auch die einheitliche Ausbildung aller Bibliothekare garantieren. Zur weiteren Begründung verweisen wir auf den Entwurf eines «Reglementes über die Ausbildung und die Lehrabschlußprüfung für den Beruf des/der Bibliothekars/in» der Basler Initianten sowie auf den «Versuch einer Neufassung des Berufsbildes des Bibliothekars VSB» der den Basler Initianten angeschlossenen Gruppe Bern/Biel/Neuenburg. Dieser Verweis gilt auch für die noch folgenden Anträge.

Antrag 2

Die Generalversammlung der VSB stimmt einer Ausdehnung der Ausbildungsdauer für den Bibliothekarenberuf auf 3 Jahre grundsätzlich zu. Sie beauftragt den Vorstand und die Prüfungskommission, entsprechende Planungsarbeiten unverzüglich in Angriff zu nehmen.

Antrag 3

Die Generalversammlung der VSB beauftragt den Vorstand, zusammen mit der Prüfungskommission eine Änderung des § 6 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung vorzunehmen

Textvorschlag:

§ 6 Der Besuch eines von der VSB organisierten oder anerkannten Ausbildungskurses ist obligatorisch.

Bisherige Formulierung:

§ 6 Dem Volontär ist der Besuch der von der VSB organisierten oder anerkannten Ausbildungskurse zu ermöglichen.

Antrag 4

Die Generalversammlung der VSB stimmt folgendem Auftrag an den VSB-Vorstand mit der Bitte um Weiterleitung an die Kommission für berufliche Weiterbildung grundsätzlich zu:

Die Kommission für berufliche Weiterbildung veranstaltet regelmäßig Weiterbildungskurse und verbreitert das bisherige Fächerangebot; wo immer möglich, soll das in Anlehnung an die VSB-Ausbildungskurse und als deren Fortsetzung geschehen.

Antrag 5 (Gruppe «Berufsbild»)

Wir beantragen der Generalversammlung, aus ihrer Mitte eine Arbeitsgruppe zu bestimmen, die auf die Generalversammlung 1981 hin ein Berufsbild auszuarbeiten hätte.

Als Grundlagen könnten das Diskussionsprotokoll vom 12. und 13. September 1980 und andere bestehende Berufsbilder dienen.

Antrag 6 (Zusatzantrag zu Antrag 1)

Die Generalversammlung der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare beauftragt den Vorstand der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare, Verhandlungen mit dem BIGA betreffend BIGA-Anerkennung des Bibliothekarenberufs aufzunehmen.

Der Inhalt der Verhandlungen soll sein:

1. Die Möglichkeit einer Berufslehre mit Lehrabschlußprüfung und nach einer festzusetzenden Mindestzeit der Berufstätigkeit die Berufsprüfung oder die höhere Fachprüfung.
2. Keine Berufslehre und keine Lehrabschlußprüfung, aber Einführung sowohl der Berufsprüfung als auch der höheren Fachprüfung und selbstverständlich in jedem Fall Durchführung von Lehrveranstaltungen, die auf beide Prüfungen vorbereiten.

Antrag 7 der Gruppe «Inhalt und Dauer der Kurse»

Die Gruppe empfiehlt dem VSB-Vorstand, die Verlängerung der Ausbildungsdauer von 2½ Jahren auf 3 Jahre zu studieren (vgl. Antrag 2).

Antrag 8 der Gruppe «Examen»

1. Es wird der Antrag gestellt, daß das Kollegium der 3 Ausbildungspräsidenten zu einer größeren, möglichst wirksamen Kommission erweitert wird, die sich der Planung der Ausbildung und der Prüfung annimmt.
2. Der Vertreter der Personalkommission soll bei der Prüfung nicht nur anwesend sein, sondern soll bei der Notengebung auch eine beratende Funktion haben.

Antrag 9 der Gruppe «Berufliche Ausbildung der wissenschaftlichen Bibliothekare»

Die Gruppe empfiehlt dem Vorstand

1. die Möglichkeiten der beruflichen Ausbildung auf höherem Niveau für Inhaber eines akademischen Titels und eines Bibliothekarendiploms zu studieren oder studieren zu lassen. Die entsprechenden Bemühungen könnten den Text zu grundelegen, der im Anhang an den französischen Text hier abgedruckt ist.
2. die Diskussion der Arbeitsgemeinschaft «Hochschulbibliotheken» zu überlassen, die um jene Mitglieder und Organisationen der VSB erweitert werden könnten, die es wünschen.

Antrag 10 der Arbeitsgruppe «Volontariat»

Die Arbeitsgruppe stellt dem Vorstand in Form eines Postulats den Antrag, die «Richtlinien für die Ausbildung von Bibliothekaren» zu revidieren und darin insbesondere das Fach Sachkatalogisierung, auf dem Niveau der Kandidaten für das VSB-Diplom, aufzunehmen.

Antrag 11 der Arbeitsgruppe «Volontariat»

Die Arbeitsgruppe stellt den Antrag an den Vorstand VSB, ein Modell eines Ausbildungsvertrages auszuarbeiten, das allen ausbildenden Bibliotheken als Vorlage dienen kann.

Motion 1

L'Assemblée générale de l'ABS charge le comité de l'ABS d'entrer en négociations avec l'OFIAMI au sujet d'une reconnaissance de la profession de bibliothécaire par celui-ci et de présenter un rapport sur l'état des négociations à la prochaine Assemblée générale au plus tard.

Exposé des motifs: Contrairement à la plupart des autres professions, la profession de bibliothécaire n'est reconnue publiquement ni au niveau fédéral ni au niveau cantonal. De là résultent plusieurs désavantages; en particulier aucune subvention n'est versée pour la formation par l'Etat. En outre une reconnaissance fédérale garantirait une uniformisation de la formation de tous (et toutes) les bibliothécaires. Pour d'autres motivations nous renvoyons au projet d'un «Règlement sur la formation et l'examen final de l'apprentissage pour la formation d'un(e) bibliothécaire» des initiateurs bâlois ainsi qu'à l'«Essai de reformuler le profil de bibliothécaire ABS», étude faite par le groupe Berne/Bienne/Neuchâtel joint aux initiateurs bâlois. Ce renvoi est également valable pour les motions suivantes.

Motion 2

L'Assemblée générale de l'ABS se déclare d'accord par principe avec un élargissement de la durée de formation pour la profession de bibliothécaire à 3 ans. Elle charge le comité et la commission d'examens d'élaborer un plan d'application correspondant sans délai.

Motion 3

L'Assemblée générale de l'ABS charge le comité de faire, avec la commission d'examens, une modification de l'article 6 des Statuts de la formation professionnelle et des examens.

Version proposée:

§ 6 L'assistance à des cours de formation professionnelle organisée par l'ABS ou reconnus par elle est obligatoire.

Version actuellement en vigueur:

§ 6 La bibliothèque formatrice donnera aux stagiaires la possibilité d'assister aux cours de formation professionnelle organisés par l'ABS ou reconnus par elle.

Motion 4

A l'intention du comité de l'ABS avec la demande de la transmettre à la commission de perfectionnement professionnel, l'Assemblée générale de l'ABS consent par principe à la charge suivante:

La commission de perfectionnement professionnel organise régulièrement des cours de perfectionnement professionnel et élargit l'éventail des cours actuel; où c'est possible cet élargissement devrait s'appuyer sur les cours de formation professionnelle de l'ABS et faire suite à ceux-ci.

Proposition 5 du groupe «Formation professionnelle»

Nous proposons à l'Assemblée générale de former en son sein un Groupe de travail, qui sera chargé d'élaborer un profil de la profession jusqu'à l'Assemblée générale de 1981.

Ce groupe se basera pour ses travaux sur le Procès-verbal des discussions des 12 et 13 septembre 1980, et sur tous autres profils professionnels.

Proposition 6 (complémentaire à la proposition 1)

L'Assemblée générale de l'ABS mandate le Comité de l'ABS pour entreprendre des négociations avec l'OFIAMT en vue d'une reconnaissance par celui-ci du métier de bibliothécaire.

1. La possibilité d'un apprentissage professionnel avec examens de fin d'apprentissage et après une période minimale de pratique dont la durée reste à déterminer, la faculté de passer un examen professionnel ou un examen professionnel supérieur.
2. Pas d'examen de fin d'apprentissage et pas d'apprentissage professionnel mais par contre, l'introduction tant d'un examen professionnel que d'un examen professionnel supérieur basés sur des cours préparatoires aux deux types d'examen.

Propositions 7 du Groupe «Cours: contenu et durée»

Le Groupe 3 recommande au Comité de l'ABS l'étude de la prolongation de 2½ ans à 3 ans de la durée de la formation (cf. prop. 2).

Proposition 8 du groupe «Examen»

1. Proposition est faite d'élargir le Collège des 3 Présidents de formation en Commission plus efficace, qui se consacrera à la planification de la formation et des examens.
2. Le représentant de la Commission du personnel sera non seulement présent lors des examens, mais aura voix consultative pour l'attribution des notes.

Proposition 9 du groupe «Formation des bibliothécaires universitaires»

Le Groupe recommande au Comité ABS

1. d'étudier ou de faire étudier la possibilité d'une formation professionnelle de niveau supérieur pour les titulaires de diplômes universitaires et pour les titulaires de diplômes de bibliothécaires; base de décision: le papier présenté au groupe et ci-joint à la recommandation.
2. de déléguer la discussion au groupe de travail ABS des bibliothèques universitaires, groupe élargi aux individus et organismes de l'ABS concernés.

Proposition 10 du Groupe de travail «Stages»

Le Groupe demande au Comité de l'ABS de réviser les «Recommandations pour la formation professionnelle de bibliothécaire», et d'y introduire la matière «classification matière» à un niveau adapté à la formation des candidats au diplôme ABS.

Proposition 11 du Groupe de travail «Stages»

Le Groupe demande au Comité de l'ABS de mettre à l'étude un modèle de contrat de stage, qui pourrait servir de modèle aux bibliothèques formatrices.

Diskussionsprotokölle der Arbeitstagung zum Thema Ausbildung

Die Aussprache am 12. und 13. September konzentrierte sich wie angekündigt auf die nachfolgenden sieben Themen. Als Ergebnis führten die Diskussionen teilweise zu Anträgen an die Generalversammlung, die in der Beilage zum Protokoll veröffentlicht sind.

1. Berufsbild

Ohne entsprechende Grundlagen gestaltet sich die Vermittlung eines Berufsbildes für Berufsanwärter recht schwierig. Vielfach werden an die zukünftige Berufstätigkeit zu hohe Anforderungen gestellt; daß der Beruf eines Bibliothekars hauptsächlich ein «Verwaltungsberuf» ist, wird dem Auszubildenden erst klar, wenn er sich in der Praxis seines Berufes mit den anfallenden Problemen auseinandersetzt.

Übereinstimmung herrscht darüber, daß im Grunde genommen die Aufgaben und Tätigkeiten des Bibliothekars sehr ähnlich denjenigen der Dokumentalisten und — mit Einschränkungen — der Archivare sind. Bei den zuletzt genannten Berufen kommt allerdings eine Spezialisierung, d.h. meist noch eine fachspezifische Ausbildung dazu. Es stellt sich die Frage, ob die momentane Entwicklung nicht dazu führt, daß der Bibliothekar früher oder später zu einem Spezialisten wird. Aus dieser Sicht wäre dann auch die allgemeine öffentliche Bibliothek eine Spezialbibliothek.

Gemeinsam ist jedenfalls allen Typen von Bibliotheken — und damit auch den Tätigkeiten der genannten Berufssparten — die *Vermittlung von Wissen*. Diese Wissensvermittlung wird dann auch als Basis erkannt, auf der ein künftiges Berufsbild aufgebaut werden soll. Der entsprechende Wissenschaftszweig hat im deutschen Sprachraum noch keine passende Bezeichnung gefunden. Im Englischen wird er «Information Science» und im Französischen «Science de l'Information» genannt. In der Arbeitsgruppe besteht Übereinstimmung darüber, daß man den Beruf des «Wissensvermittlers» weiterhin mit dem Begriff Bibliothekar belegen soll; dies vor allem aus sozialpsychologischen Gründen. Hingegen hat sich der Inhalt dieses Begriffes verändert und wird es im Laufe der Entwicklung weiterhin tun.

Bezogen auf die Formulierung eines Berufsbildes heißt das, daß dieses sehr allgemein gehalten werden muß. Das Berufsbild ist gleichermaßen die Verfassung; die Bestimmungen über Ausbildung und Spezialisierung wären dann die Ausführungsge setze. Ob nicht die Schwierigkeit, dem Berufsanwärter den Bibliothekarenberuf möglichst wirklichkeitsnah vorzustellen, genau von dieser zu allgemeinen Formulierung herrührt? Allgemeine Formulierungen haben die Tendenz, unverbindlich zu sein!

Die Arbeitsgruppe diskutiert anschließend die Problematik der konkreten Voraussetzungen für die Zulassung zur Berufsausbildung. Als Bedingung werden Maturität oder abgeschlossene Berufslehre gewünscht; ein Sekundarschulabschluß wird als Ausgang zur Berufsausbildung als unzureichend betrachtet. Nach Auffassung des BIGA in Bern ist der Beruf des Bibliothekars in den Rahmen der beruflichen Weiterbildung zu stellen. Das entspricht auch genau der Meinung der Arbeitsgruppe. Wir stellen uns eine höhere Fachschule, ähnlich der Ecole de bibliothécaires in Genf vor; wobei eine Spezialisierung vor oder nach dem Besuch der Schule möglich sein soll. Eine fortlaufende Weiterbildung (éducation permanente!) ist aber unerlässlich, da eine Anpassung an die sich ständig verändernden Inhalte des Begriffes «Bibliothekar» dies fordert. Nelly Braunschweiger

2. BIGA

Den Hintergrund des Gesprächs bildet die offene Frage der sozialen Einstufung und der Besoldung der Diplombibliothekare.

Die Gruppe von 15 Leuten hält einstimmig fest, daß eine *Unterstellung unter das «Bundesgesetz über die Ausbildung»* und eine damit verbundene Vertiefung der Ausbildung wünschenswert ist.

Die Mehrheit betont die Notwendigkeit einer *zweistufigen Ausbildung*, wobei in der zweiten Stufe durchaus eine Auslese erfolgen soll. Bei der Frage, auf welchem Niveau die Ausbildung einsetzen soll, gehen die Meinungen auseinander.

Als eine erste Möglichkeit wird — in Anlehnung an die Berufsausbildung der Buchhändler — eine Lehre als *Basis*-Berufsausbildung für Bibliothekare besprochen. Man darf aufgrund der Situation bei den Buchhändlern erwarten, daß sich für solch eine Ausbildung Maturanden und andere junge Leute mit guter Schulbildung melden werden.

Als Ergänzung zur Lehre drängt sich eine spätere Berufs- oder höhere Fachprüfung auf, in der Art, wie sie für Korrespondenten, Buchhalter und HWV-Ab solventen besteht.

Teilweise wird befürchtet, daß Schulabgänger über zu wenig Allgemeinbildung verfügen könnten. Daher wird als grundsätzlich andere Möglichkeit ein Festhalten an den heutigen Aufnahmebedingungen für Volontäre und ein Ersetzen des bisherigen VSB-Diploms durch eine BIGA-anerkannte Berufsprüfung vorgeschlagen. Auch bei dieser Lösung wäre eine höhere Fachprüfung erwünscht.

Die Gleichstellung des Diploms VSB mit dem Diplom der Ecole de bibliothécaires in Genf ist bei Einführung einer Berufslehre nicht mehr gegeben. Das Genfer Diplom wäre aufzuwerten und die Ecole auszubauen für die Ausbildung auf universitärer Stufe (zum Teil schon verwirklicht). Marianna Schumacher

3. Contenu et durée des cours

Notre groupe a réuni quelque 30 participants, provenant de tous les types de bibliothèques.

Huit thèses résument nos positions:

- 1 La *double responsabilité* (bibliothèque formatrice d'une part et cours d'autre part) n'est remise en cause par personne. C'est l'esprit même de la formation ABS — et toute son histoire — qui sont ainsi confirmés. Mais dans les deux domaines il y a lieu de s'adapter.
- 2 La nécessité de moderniser et d'enrichir les cours est unanimement ressentie. L'accent doit porter surtout sur *la qualité* de l'enseignement. *L'éventail des cours* doit néanmoins s'ouvrir, surtout vers la gestion, l'informatique et certains problèmes particuliers de la lecture publique (psychologie du lecteur et littérature de jeunesse, par exemple).
- 3 L'amélioration souhaitée peut passer par diverses mesures d'application. La durée *totale* de la formation pourrait passer par exemple à *3 ans*. Le groupe voit là un projet sérieux qui a retenu son attention.
- 4 Il s'agirait alors de préciser mieux *les étapes* de la formation. Un calendrier idéal serait:
 - a) une année d'initiation pratique, principalement dans la bibliothèque formatrice, avec stages plus courts dans des bibliothèques d'un autre type (ce qui contribuerait à donner plus d'homogénéité à la classe de 2ème année).
 - b) l'année des cours, avec le temps nécessaire accordé généreusement pour les exercices appropriés, se terminant par les examens.
 - c) l'année du travail de diplôme et de cours à option (cf. 5.).
- 5 Pour maintenir *la polyvalence*, jugée indispensable, des bibliothécaires ABS, il y aurait lieu:
 - de maintenir le tronc commun de la 2ème année
 - d'introduire seulement en 3ème année d'éventuelles branches à option.

Il y a lieu de constater que le travail de diplôme (qui, à nos yeux, doit être maintenu) est le tournant qui conduit à une certaine «spécialisation». Certains estiment que les cours à option de la 3ème année pourraient alors «compenser» la spécialisation du travail de diplôme, plutôt que de l'accentuer.

6 Il y a lieu, de l'avis unanime, de maintenir, voire de fortifier, l'*autonomie* des trois centres de formation.

On se souciera toujours, évidemment, de l'harmonisation entre les centres, et du respect de l'unité de doctrine indispensable à des examens identiques en contenu et en difficulté.

Par contre l'organisation pratique des cours pourra largement diverger d'une région à l'autre (début du stage et des cours, création éventuelle d'une école en Suisse alémanique, cours à la semaine ou «en bloc», etc.).

7 *La collaboration et les contacts* doivent et peuvent facilement être améliorés, non seulement entre les trois centres, mais aussi:

- entre élèves et enseignants (par exemple en élaborant ensemble les programmes)
- entre maîtres de stage et enseignants (par des réunions au moins annuelles, ainsi que par des directives plus précises).

8 Il nous paraît fondamental de rappeler que la préparation à l'examen n'est que *le premier échelon* de la formation permanente. Nous remarquons à ce sujet:

- a) que l'établissement d'une «voie universitaire» doit être trouvée rapidement
- b) que les cours «à option» de la 3ème année seraient tout naturellement l'amorce de cette «formation continue» que les bibliothécaires ont le devoir de favoriser chez les autres, et qu'ils ont tant de peine à établir pour eux-mêmes.

En résumé, et sans opposition, les membres du groupe 3 recommandent au Comité de mettre à l'étude la prolongation à «trois ans tout compris» de la formation ABS, à condition d'en mieux structurer les différentes phases et d'exiger des bibliothèques formatrices qu'elles remplissent pleinement leurs obligations. Cet objectif est jugé «réalisable» à moyen terme, voire à court terme.

Jacqueline Tripet et Fernand Donzé

4. Examen, Diplomarbeit

Unsere fünf-, später sechsköpfige Gruppe ist sich bewußt, daß die Prüfungsfächer von der Ausbildung, insbesondere von den Ausbildungszielen abhängen. Da das Thema «Ausbildungskurse» von der Arbeitsgruppe 3 behandelt wird, kann sich unsere Gruppe auf die technische Abwicklung der Prüfung und auf die Diplomarbeit beschränken.

Gedanken zur Prüfung

Daß die Prüfung der gegenwärtigen bibliothekarischen Praxis einigermaßen entsprechen soll, scheint unbestritten. Als erster Schritt in dieser Richtung wurde vom Vorstand auf Empfehlung der Prüfungskommission als neues Prüfungsfach «Referieren», d.h. das Zusammenfassen eines Textes, für eine Versuchsperiode eingeführt. Es wird ab 1981 die Fächer «handschriftliche Kurztitelaufnahme» und «Maschinenschreiben» ersetzen. Die Prüflinge des Jahres 1981 werden allerdings noch zwischen alter und neuer Prüfungsform wählen können.

Die Gruppe ist der Ansicht, daß das Kollegium der drei Ausbildungspräsidenten von Bern, Neuenburg und Zürich zu einer möglichst wirksamen Kommission erweitert werden sollte. Diese hätte sich in Koordination mit der bestehenden Prüfungskommission mit der Planung der Ausbildung zu befassen.

Besonderes Gewicht legt die Gruppe auf einen effizienteren Informationsaustausch und eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Ausbildnern in den einzelnen Bibliotheken einerseits und den bestehenden drei Ausbildungskommissionen von Bern, Neuenburg und Zürich sowie der neu zu bildenden zentralen Ausbildungskommission andererseits.

Die Gruppe diskutiert die Frage, ob der Prüfungsinhalt der Fächer besser den Bedürfnissen der drei bestehenden Bibliothekstypen anzupassen sei oder ob im Gegenteil eine Vereinheitlichung in den Fragestellungen angestrebt werden sollte. Zu dieser Frage ist die Meinung innerhalb der Gruppe geteilt.

Zum Schluß wird der Wunsch geäußert, daß der Vertreter der Personalkommission bei der Notengebung mit beratender Stimme anwesend sein darf.

Gedanken zur Diplomarbeit

Über die Abschaffung oder Beibehaltung der Diplomarbeit kann sich die Gruppe nicht einigen. Die Arbeitsgruppe meint, daß die Einführung von Semesterarbeiten unabhängig von der Beibehaltung oder Abschaffung der Diplomarbeit geprüft werden soll.

Die Diplomarbeit selbst hat vom Thema her abgeschlossen zu sein; sie sollte selbständig erarbeitet werden und schließlich einen gewissen «Modellcharakter» besitzen. Sie darf nicht eine Arbeit darstellen, die auf Grund des Personalmangels in den Bibliotheken sonst nicht in Angriff genommen werden kann.

Ursula Jenni

5. Formation des bibliothécaires universitaires

Le Groupe de Travail était formé de 25 participants, représentant la constellation suivante:

- Bibliothécaires diplômés sans titre universitaire.
- Bibliothécaires non-diplômés avec titre universitaire.
- Bibliothécaires diplômés avec titre universitaire.

Les points de départ des discussions peuvent être présentés comme suit:

- a) Un cadre méritant du service moyen (bibliothécaire diplômé ABS ou EBG) voit son avenir dans la carrière définitivement et justement bouché par la barrière des titres universitaires.
- b) Un cadre universitaire peut occuper un poste supérieur avec de grandes responsabilités sans avoir jamais suivi une formation bibliothéconomique théorique et pratique.

Comment l'ABS peut-elle donc contribuer à trouver une solution permettant

- au cadre méritant (bibliothécaire diplômé ABS ou EBG) de suivre des cours qui lui permettent d'accéder aux postes supérieurs,
- au porteur d'un titre universitaire d'obtenir une formation professionnelle de haut niveau (type Ecole Nationale Supérieure des Bibliothécaires),
- d'offrir en bibliothéconomie une formation universitaire complète (type Ecole de Bibliothéconomie de l'Université de Montréal).

Actuellement, aucune formation universitaire de *type purement bibliothéconomique* n'existe en Suisse.

La seule formation qu'un bibliothécaire universitaire a la possibilité de suivre en Suisse est celle mise sur pied dans le cadre de la Faculté des Lettres de l'Université de Genève: l'étudiant en Lettres a la possibilité de suivre en option «C» une grande partie des cours de l'Ecole de Bibliothécaires de Genève. Pour obtenir son diplôme, l'étudiant doit en outre effectuer les stages et le travail de diplôme. La durée de ces cours est évaluée de 5 à 7 ans.

Les différentes solutions évoquées dans le cadre de notre groupe peuvent être réparties en trois catégories:

a) Création dans les universités, selon le modèle genevois, d'une licence ou d'un diplôme universitaire avec option bibliothéconomique.

Il serait notamment souhaitable que dans un proche avenir l'option «C» (Bibliothéconomie) soit mise sur pied dans d'autres facultés que la Faculté des Lettres de l'Université de Genève.

b) Etendre et exploiter le système existant déjà dans certaines universités (Bâle, Berne, Zurich) sous la forme de cours de bibliographie ou de cours d'initiation à l'utilisation d'une bibliothèque.

Ces cours, «élargis» quant à leur contenu, seraient ouverts aux étudiants ainsi qu'aux bibliothécaires diplômés ABS ou EBG.

Cette solution nécessiterait l'ouverture d'un dialogue ABS — Universités.

c) Création d'une «Ecole pour la formation totale ou globale» ouverte aux diplômés ainsi qu'aux porteurs de titres universitaires. Ce serait en quelque sorte un troisième cycle en bibliothéconomie.

Il convient de souligner que les solutions A et B seraient des *extensions des systèmes existant déjà*. Par contre, la solution C nécessiterait la mise sur pied d'un nouveau système éducatif (problèmes de financement et autres).

Bernard Campiche

6. Volontariat

An die 20 Bibliothekare aus der Romandie und der Deutschschweiz, Vertreter sämtlicher Bibliothekstypen, diskutierten Fragen der praktischen Ausbildung. Behandelt wurden vor allem die Themen: Ausbildungsplätze, Lehrprogramm der praktischen Ausbildung, Anstellungsbedingungen und rechtliche Stellung des Volontärs, Zulassungsbedingungen.

Ausbildungsplätze

In allen Regionen fehlt es an geeigneten Ausbildungsplätzen in genügender Anzahl. Ein Problem, welches sich nicht einfach und rasch beheben lässt und dem gerade deshalb allerseits viel Beachtung geschenkt werden muß. Eine Patentlösung wurde auch in der Arbeitsgruppe dafür nicht gefunden, aber:

- Große und mittlere Bibliotheken mit ausgewiesenen Fachkräften, welche keine Volontäre ausbilden, müssen weiterhin von den zuständigen VSB-Gremien aufgefordert werden, sich aktiv an der praktischen Ausbildung zu beteiligen.
- Kleine Bibliotheken, die mindestens einen Diplombibliothekar beschäftigen, sind zu ermuntern, ebenfalls Volontäre auszubilden. In gewissen Bereichen,

etwa Bibliographie, interbibliothekarischer Leihverkehr, muß dies in Zusammenarbeit mit einer größeren Bibliothek geschehen.

— In Anbetracht des allgemeinen Lehrstellenmangels sind die zuständigen kantonalen oder kommunalen Behörden möglicherweise bereit, neue oder zusätzliche Volontärstellen in Bibliotheken zu befürworten. Der Weg zur entsprechenden Amtsstelle sei allen interessierten Bibliotheksleitern wärmstens empfohlen.

Praktische Ausbildung

Die Strukturierung des internen Ausbildungsgangs richtet sich nach den Gegebenheiten der ausbildenden Bibliothek. Inhaltlich muß die Ausbildung den «Richtlinien für die berufliche Ausbildung von Bibliothekaren» entsprechen.

Sachkatalog: Ins Lehrprogramm soll auch die praktische Ausbildung im Sachkatalogisieren aufgenommen werden, selbstverständlich auf der Stufe, die den Anforderungen an die Kandidaten für das VSB-Diplom entspricht. In diesem Sinn wird auch in den Kursen dem Fach Sachkatalog mehr Gewicht beigemessen werden müssen. Es gilt ferner abzuklären, ob das Sachkatalogisieren als Prüfungsfach eingeführt werden soll.

Bibliographie: Inwiefern sich eine Form von Blockunterricht für die praktischen Übungen in der bibliographischen Recherche realisieren läßt, soll regional geprüft werden.

Praktika in andern Bibliothekstypen als der für die Ausbildung verantwortlichen Bibliothek: Solche Praktika werden als Notwendigkeit angesehen. Auch große und in allen Bereichen bestens ausgerüstete Bibliotheken können ihren Volontären nicht alle Aspekte der Bibliotheksarbeit vermitteln.

Dauer der Ausbildungszeit: Die heutige Ausbildungsdauer von zwei, bzw. zweieinhalb Jahren wird als ausreichend betrachtet. Eine allfällige Verlängerung der theoretischen Ausbildung würde indessen auch eine längere praktische Ausbildungszeit erfordern. Die Diskussion über dieses Thema soll offen bleiben.

Anstellungsbedingungen und rechtliche Stellung des Volontärs

Ein Modell eines Ausbildungsvertrags für Volontäre ist erwünscht. Es soll alle notwendigen und erwünschten Einzelheiten der Anstellungsbedingungen aufzeigen und ausbildenden Bibliotheken als Anleitung für das Abfassen eines individuellen Ausbildungsvertrags dienen. Ein solcher Modellvertrag könnte mithelfen, die teils großen unterschiedlichen Anstellungsbedingungen für Volontäre in schweizerischen Bibliotheken in einem gewissen Maß zu nivellieren.

Zulassungsbedingungen

Die Zulassungsbedingungen sind in der geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung klar formuliert. Die ganze Verantwortung bei der Auswahl der auszubildenden Volontäre liegt bei den Bibliotheken.

Lotti Meier

7. Ausbildungsaufgaben der verschiedenen VSB-Gremien

An der Diskussion beteiligen sich 10 Kollegen, darunter mehrere aus der welschen Schweiz. Ohne daß Postulate aufgestellt werden, haben sich doch einige wichtige Punkte herauskristallisiert:

- Ausbildung in einer *nicht* als Ausbildungsbibliothek anerkannten Bibliothek. Dieser Fall kommt öfters vor. Nur durch Ausarbeitung eines Pflichtenheftes für ausbildende Bibliotheken lassen sich Mißstände, die sich hier ergeben können, beseitigen.
- Diplomarbeit: Der Kandidat sollte seine Arbeit bei der Prüfungskommission selber vorstellen und verteidigen können. Vermehrter Kontakt zwischen Prüfungskommission und Kandidat wäre wünschenswert.
- Vermehrte Koordination und Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ausbildungszentren der deutschen Schweiz mit der Ecole de bibliothécaires in Genf.
- Regionalisierung der Prüfungskommission. Dieses Anliegen ist bereits auf dem Wege zur Verwirklichung.
- Unterstützung, u.a. auch moralische Unterstützung von Regionalgruppen, die in Schwierigkeiten geraten. Dazu gehört jedoch intern auch eine Definierung der Funktionen der Regionalgruppen.
- Weiterbildung. Die Leitlinien der Fortbildungskommission werden einhellig unterstützt. Ergänzend wird festgehalten, daß eine Zusammenarbeit zwischen der Fortbildungskommission und der Ecole de bibliothécaires anzustreben sei. Als zukünftige Themen für Weiterbildung werden vorgeschlagen: Benutzerforschung und -schulung, Personalführung, Statistik, EDV. Ulrich Hasler

Die Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare 1977—19801

Konnte der Präsident bei seinem Amtsantritt an der Generalversammlung in Zürich das 1000. Vereinsmitglied begrüßen, und heute am Ende der Amts dauer einen Bestand von 1152 Mitgliedern bekanntgeben, so darf aus diesem fünfzehnprozentigen Wachstum ein erfreulicher Schluß gezogen werden: Die VSB erfüllt die von den Mitgliedern in sie gesetzten Erwartungen, denn die Mitglieder werben neue Mitglieder. Insbesondere erscheint die VSB dem Berufsnachwuchs als gesamtschweizerisch repräsentative Fachvereinigung, die fähig und willens ist, den Berufsstand und damit das schweizerische Bibliothekswesen zu fördern und der schweizerischen Öffentlichkeit das Bild von Bibliothekar und Bibliothek wirklichkeitsgetreu zu vermitteln.

Im Rückblick auf die letzten drei Jahre Vereinsarbeit der Amtsträger fasse ich die verschiedenartigen Tätigkeiten nach den Zielen des Zweckparagraphen der VSB-Statuten zusammen. Es geht hier nicht um den Nachweis von Arbeitsergebnissen — darüber geben die Rechenschaftsberichte der Vereinsorgane genügend Auskunft —, sondern um die Übersicht.

Förderung der schweizerischen Bibliotheken, Bibliotheks-/Dokumentationspolitik

Lange erwartetes und vorbereitetes Ereignis zu Beginn der Amtsperiode 1977 bis 1980 war die Einsetzung der «Eidgenössischen Kommission für Fragen der Koordination im Bereich der wissenschaftlichen Dokumentation» unter dem Vorsitz von Regierungsrat Arnold Schneider, Erziehungsdirektor des Kantons Basel-Stadt.

¹ Der in Montreux aus Zeitgründen gekürzte Dreijahresbericht über die Amtszeit des Präsidenten liegt hier in seiner ausführlichen Fassung vor.

Der Schlußbericht der Kommission steht noch aus. Als Beitrag zum zentralen Thema — Überbrückung der Kluft zwischen dem universellen Informationsangebot durch automatisierte Dokumentationsdienste und dem beschränkten Literaturangebot schweizerischer Bibliotheken — hat die «Arbeitsgemeinschaft Hochschulbibliotheken» und die «Direktorenkonferenz der großen wissenschaftlichen Bibliotheken» der Kommission Schneider Ende 1979 eine Modellstudie zur Schwerpunktbildung in den wissenschaftlichen Bibliotheken übergeben.

Die gleichen Probleme der Diskrepanz zwischen dem Angebot der im Dialogverkehr befragbaren bibliographischen Datenbanken und der Leistungsfähigkeit unserer Bibliotheken, die nachgewiesene Literatur zu erwerben oder mindestens zu beschaffen, zeigen sich im Bericht der «Expertenkommission für die sozialwissenschaftliche Dokumentation» (Kommission Tucek, März 1980).

Weniger als Mitarbeiter, sondern mehr als Mitträger der Folgekosten von Literaturnachweisen, wie sie aus dem DOKDI, dem Informationszentrum für medizinische Wissenschaften, und dem SITI, dem Informationszentrum für Technik, von Interessenten bezogen werden, sind die Dienststellen für den interbibliothekarischen Leihverkehr in unsrern Großbibliotheken engagiert.

Im Bereich des öffentlichen Bibliothekswesens ist das neugeschaffene Koordinationsinstrument der SAB, die «Kantonekonferenz», bemerkenswert.

Wahrung der Berufsinteressen

Ein wachsendes Ausbildungsangebot hat zu steigenden Diplomerteilungen geführt. Die Zahl der Diplomabschlüsse betrug von 1932 bis 1948: 1,5 je Jahr, 1975 bis 1977 durchschnittlich 35 je Jahr. Die letzten Jahre brachten eine weitere Zunahme, 1978: 42, 1979: 57, 1980: 64.

Was darf aus diesen Zahlen geschlossen werden? Daß trotz Personalstopp für Bibliothekare ein wachsender Arbeitsmarkt besteht. Der Mehrbedarf ist einerseits auf einige neugegründete Bibliotheken, andererseits auf die Professionalisierung von Klein- und Mittelbetrieben zurückzuführen, und außerdem zeichnet sich in einigen wissenschaftlichen Bibliotheken eine Strukturwandlung zugunsten des Mittelbaus ab. Am Beispiel der Zentralbibliothek Zürich gezeigt: bei einer Zunahme des Gesamtpersonalbestandes von 1970 auf 1980 um 25% haben die Diplombibliothekare eine Zunahme von 500% aufzuweisen. Der günstigen Lage des Arbeitsmarktes entspricht auch die durch Reallohngevinne gekennzeichnete Entwicklung der Gehälter, wie sie in der 8. Besoldungsumfrage von 1979 ausgewiesen ist.

Ausbildung und Fortbildung

Etwas geräuschloser als die da und dort agierenden Reformkomitees, aber nach wie vor höchst effizient arbeiten die Organisatoren und Dozenten der VSB-Ausbildungskurse in Bern, Neuenburg und Zürich.

Es liegt mir daran, in dieser Rechenschaftsablage eine Tatsache zu Protokoll zu geben: Wie die Kurse, so sind auch die von der Prüfungskommission organisierten Diplomprüfungen in ständiger Entwicklung begriffen.

Sowohl die VSB als Fachvereinigung wie ihre Prüfungskommission, die Ausbildner in den Betrieben und die Ausbildner in den VSB-Kursen haben die Ausbildungsprobleme nicht erst in der Vorbereitungsphase zur gestrigen und heutigen «Aussprache über Ausbildung» wahrgenommen. Bis die Ergebnisse der Arbeits-

tagung, die wie erwartet und erwünscht eine beachtliche Meinungsvielfalt kundtun, zur einheitlichen Willenserklärung der VSB-Mitglieder geläutert sind, wird noch viel Arbeit und Zeit aufzuwenden sein.

Eine solche Willensbildung ist umso nötiger, als die «Subkommission Ausbildung» der Expertenkommission Schneider wohl Ausbildungsmodelle entwickeln und —nicht zuletzt auch der VSB — zur Diskussion vorlegen kann, aber von jeder Verpflichtung befreit ist, ihre Vorstellungen über dokumentalistische und bibliothekarische Ausbildung zu realisieren.

Im Laufe dieser Amtszeit hat die wiedererweckte Fortbildungskommission zukunftsträchtige Muster entwickelt sowohl für «Fortbildungstagungen» (etwa an den Jahresversammlungen) wie auch Fortbildungskurse (etwa die zusammen mit Regionalgruppen organisierten Praktika zur Einführung des VSB-Regelwerks).

Bibliothekstechnik

In der Berichtszeit sind folgende Fachgruppen vom Vorstand eingesetzt worden und haben ihre Tätigkeit aufgenommen:

- Arbeitsgruppe Audiovisuelle Medien
- Arbeitsgruppe Kartenkatalogisierung
- Arbeitsgruppe Benutzungsdienst
- Arbeitsgruppe Bibliotheksautomatisierung

Die Arbeitsgruppe Alphabetische Katalogisierung hat unter Berücksichtigung der Beiträge aus dem Vernehmlassungsverfahren die zweite Ausgabe der «VSB-Regeln» auf Ende 1979 ausgeliefert. Damit endet die Verantwortung der VSB, und es beginnt die Verantwortung jeder einzelnen schweizerischen Bibliothek, durch Anwendung der VSB-Regeln diesem einheitlichen Regelwerk die umfassende darf sie verkünden.

Die von 1973—1979 mit Fragen des Schweizerischen Gesamtkatalogs befaßte «Paritätische GK-Kommission» der VSB und SVD ist von einer «Unterkommission Gesamtkatalog» der Kommission Schneider abgelöst worden. Sie hat den Auftrag, der Gesamtkommission Bericht und Antrag zu stellen über Möglichkeiten der Automatisierung von Zeitschriftenverzeichnis und Gesamtkatalog.

Dabei nützt sie die Erfahrungen, welche bei der Herstellung des «Verzeichnisses schweizerischer und ausländischer Zeitschriften auf dem Gebiet der Biomedizin in schweizerischen Bibliotheken» (Lausanne 1980) gewonnen werden konnten.

An eine weitere Leistung der VSB darf ich zum Abschluß erinnern. Besser: ich darf sie verkünden.

Weil eine Bibliothekarvereinigung ohne den Nationalbibliothekar einfach noch unbedeutender ist als sie schon ist, selbst wenn sie — was eben zu zeigen versucht wurde — einiges für das schweizerische Bibliothekswesen und damit auch für das schweizerische Buchwesen getan hat, liegt die Leistungsspitze und Spitzenleistung beim Nationalbibliothekar.

Darum freuen sich alle schweizerischen Bibliothekare herzlich und fühlen sich mitgeehrt, wenn — was eben zu verkünden ist — einer aus ihren Reihen geehrt wird.

Nun also: Prof. Dr. Franz Georg Maier ist mit dem «Preis des Schweizer Buchhandels» bedacht worden. Ich zitiere aus dem «Bund» von Freitag, den 12. September 1980: «Der „Preis des Schweizer Buchhandels“, der dieses Jahr zum zweit-

ten Mal verliehen wird, geht in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um das Buch in der Schweiz an Prof. Dr. Franz G. Maier, den Leiter der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern. Diesen Entscheid fällte die Jury für den ‚Preis des Schweizer Buchhandels‘ unter dem Vorsitz des Zürcher Stadtpräsidenten Dr. Sigmund Widmer. Der Preis ist mit 10 000 Franken dotiert.

In ihrer Begründung führt die Jury aus, daß Maier in seiner Funktion als Direktor der Landesbibliothek die Stellung der Bibliotheken und der Bibliothekare in der Schweiz stark aufgewertet habe».

Wir gratulieren Franz Georg Maier herzlich zu dieser schönen Auszeichnung.

Hans Baer

Streiflichter der Jahresversammlung

Mit der Jahresversammlung 1980 sind in verschiedener Hinsicht neue Wege beschritten worden. War 1977 mit der Inanspruchnahme des Freitags für Demonstrationen und Besichtigung (Zürich) ein erster Schritt vom statutarisch-gesellschaftlichen Anlaß in Richtung Arbeitstagung getan worden, so wurde 1980 dieses Verfahren praktisch institutionalisiert. Neu war auch der Umstand, daß an einem praktisch bibliotheksfreien Standort getagt wurde, daß nicht nur die Hilfestellung der Bibliothekskollegen vor Ort entfiel, sondern auch die teilweise Subventionierung des Anlasses durch diese Institution, für die Teilnehmer gewöhnlich sichtbar in Form eines kleinen Präsents neben der Menukarte am Bankett. Neu war schließlich — ungewohnt neu sogar — die Simultanübersetzung der Arbeitstagung und der Generalversammlung. Ob diese Form der Verständigung der beiden großen Sprachregionen via Kopfhörer das Bild künftiger Jahrestagungen ebenfalls prägen wird, dürfte in der VSB noch einiges zu reden geben. Festgehalten sei hier nur, daß die technische Seite vollauf befriedigt hat. Die fachliche Leistung der beiden Kongreßdolmetscher Madame H. Schnoog und Pierre Weber in einem ihnen kaum vertrauten Fachgebiet in zeitweise schwieriger Situation der Verhandlungen verdient höchste Anerkennung.

Fast traditionell — Ausnahmen bestätigen die Regel — war die gute Laune des Wettergottes, auch wenn einzelne Teilnehmer am Samstag früh durch einen jähnen Donnerschlag aus den Federn getrieben wurden. Daß Petrus sich eines besseren besann und alsbald die Waadtländer Riviera aufs neue in herbstlichem Postkarten-glanz erstrahlen ließ, mag dazu beitragen, daß sich die Erinnerung an Montreux nicht bloß in Form harter Diskussionsvoten und Traktanden der Generalversammlung erschöpfen wird.

Wer sich trotz nächtlicher Verlockungen eines mondänen Kurorts am Sonntag doch rechtzeitig bei der Montreux-Oberland-Bahn einfand, um, wie gerüchteweise verlautete, irgendein Museum auf der Höhe zu besuchen oder — böswilliger — um auf grüner Alp weiterzudiskutieren, vergaß rasch alle geschäftlichen Strapazen. Die Fahrt ins Ungewisse endete in Chamby vor einem nostalgischen Dampfzüglein, das die Gesellschaft tatsächlich in ein Museum brachte. Zu bestaunen gab es nicht etwa Zymelien aus der hehren Welt des Buches, wie es sich ehrwürdigen Bibliothekaren etwa ziemt, sondern eine Reihe historischer Schmalspurfahrzeuge, die von vielen freiwilligen Händen in unzähligen Arbeitsstunden größtenteils wieder betriebsfähig hergerichtet worden sind. Welchen Komfort Bahnenfahren früher bedeutete, erlebten

die Teilnehmer auf der Fahrt nach Blonay und — mit Volldampf — wieder hinauf nach Chamby.

Der Abschluß bedeutete die Erfüllung des Schopenhauerschen Wortes, wonach jeder Ausflug nur der Umweg zu einem Wirtshaus sei. Über Les Avants und Sonloup erreichte man das «Montagnard». Die Tücken einer vollautomatisierten Standseilbahn gaben zwar einigen zu denken. Küchenchef Hans Odermatts kulinarische Meisterleistung und sein Weinkeller sorgten dafür, daß die 79. Jahresversammlung im Zeichen Lukullus' Geschichte wurde. Trotz schwüler Momente ist sie in dem Sinn Erfolg und Verpflichtung geworden, als sichtbar neue Zeichen gesetzt wurden, die Einsatz, Vertrauen und Verständigungsbereitschaft erfordern. Sind sie erkannt worden?

Willi Treichler

Mitteilungen SVD — Communications de l'ASD

PROTOKOLL UND BERICHT DER 41. GENERALVERSAMMLUNG UND ARBEITSTAGUNG SVD, 6./7. MAI 1980 IN ZÜRICH

Alles war diesmal anders, das Datum, die Reihenfolge des Programms und sogar der nach einem endlosen Winter sonnige Frühlingsnachmittag! Nach einem Blick auf das Tagungsprogramm gingen die Gedanken fast zwangsläufig in die Richtung, was uns denn die Dokumentation «Anderes» bieten würde.

Und richtig, nach der Begrüßung durch unseren Präsidenten Dr. F. Köver im Hotel Zürich, bot bereits der erste Vortrag von Prof. P. Bratley (Universität Montreal/EPFL) Aspekte des «Anderen», resp. «Neuen». Unter dem Titel «Die Technologie im Dienste der Kommunikation» gab der Referent anhand von fünf Beispielen einen Überblick über ganz, teilweise oder noch nicht realisierte Systeme der Nachrichtenübermittlung. Er stellte die Vorteile (u. a. schnelle, jederzeit zur Verfügung stehende Verbindungen) den Nachteilen (u. a. Abhängigkeit von der Technik, Schwierigkeiten bei der Benutzung) gegenüber und konfrontierte die Zuhörer mit der Frage: «Est-ce qu'il est certain que nous recherchions des tâches plus riches?» Sich darüber Gedanken zu machen sei jedem selber überlassen.

Die zweite Präsentation «Dokumentationsadministration mit Textverarbeitungsgeräten» von Dr. B. Stüdeli (Sulzer Winterthur) befaßte sich mit den heute praktizierten Verwaltungsarbeiten mittels Textverarbeitungsautomaten (hier ein Modell CPT 8000). Mit diesem Gerät können nach einmaligem Input aller nötigen Daten der Dokumente, die Literaturbestellung, die dazugehörende Buchhaltung sowie die Nachweise für Karteien und Register bearbeitet werden. Für einen sinnvollen Einsatz dieser Automaten gelten u. a. die folgenden Kriterien: Das System soll einfach in der Handhabung, ohne Programmierarbeiten verwendbar, mit internen und externen Speichermöglichkeiten versehen und mit einer größeren Zentraleinheit kompatibel sein; es soll Such- und Sortierarbeiten selbständig durchführen, die Kosten müssen bei alledem im Rahmen bleiben.